

Landratsamt Greiz
Landrätin

16. Kreistag am 26.09.2023 - Beantwortung der Anfragen

Kreistagsmitglied Marlies Jakat

Betrifft Sportentwicklungsplan

1. Wurde mit der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes begonnen?

Der Landkreis Greiz besitzt einen Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan, der vom Kreistag beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 88/2005 vom 01.03.2005) in der die Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung mit einbezogen wurden.

2. Sind die Städte und Gemeinden von der Notwendigkeit eines solchen Planes informiert?

Mit Veröffentlichung des Thüringer Sportfördergesetzes vom 05. Dezember 2018 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020) im Thüringer Staatsanzeiger, haben die Städte und Gemeinden Kenntnis über die Erstellung von eigenen Sportstättenentwicklungsplanungen. Dies ist im § 10 des vorgenannten Gesetzes geregelt.

3. Wie werden die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung einbezogen?

siehe Antwort zu Frage 1

4. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

siehe Antwort zu Frage 1

Martina Schweinsburg

Anfragen Fraktionen LINKE

Sportstättenentwicklungsplanung

Seit dem 1.1.2019 ist das Sportfördergesetz in Kraft getreten.

Hier geht es Speziell um den Sportstättenentwicklungsplan, den der LK in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, die Spiel und Sportstätten unterhalten erstellen muss.

In diesem soll der derzeitige Stand und der Bedarf an Sportstätten in unserem LK dargestellt werden, dass ist die Voraussetzung, um die Mitfinanzierung vom Land für Maßnahmen egal welcher Art zu garantieren.

Nach unserem Kenntnisstand hat weder der LK noch eine Stadt oder Gemeinde ein aktuelles Konzept vorliegen.

Wir wissen alle wie wichtig Sport in unserem täglichen Leben ist zur Gesunderhaltung von Körper und Geist und vor allem die Arbeit unserer Sportvereine, die gerade im Kinder und Jugend und Erwachsenen Sport eine hervorragende Arbeit leisten.

Um diese Angebote weiter zu erhalten und auszubauen folgende Fragen.

Wurde mit der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes begonnen.

Sind die Städte und Gemeinden von der Notwendigkeit eines solchen Planes informiert.

Wie werden die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung einbezogen.

Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass die Erstellung eines solchen Planes mit nicht geringen Kosten verbunden ist, was bei vielen Kommunen eine immense Herausforderung darstellt.

Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass ohne Sportstättenentwicklungsplan die Qualität unserer Sportanlagen nicht zu halten sind. Nur mit der Förderung vom Land die Garantie gegeben ist, dass auf hohem Niveau trainiert und Wettkämpfe bestritten werden können.

Das ist auch alles nachzulesen im Thüringer Sportfördergesetz vom Dezember 2018. Speziell die § 8,10, 13, 14.